Gemeinsamer Flächennutzungsplan Städteregion Ruhr	**öffentliche Vorlage für den verfahrensbegleitenden Ausschuss zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen**	
	lfd. Nummer 004	Jahr 2026
Sitzungstermin:	**13.11.2026**	
Vorlage zur:	**Entscheidung**	

Beratungsgegenstand:

Zukunft des verfahrensbegleitenden Ausschusses Gemeinsamer Flächennutzungsplan (vbA GFNP)

1. Der Ausschuss spricht sich dafür aus, künftig in der Regel nur noch einmal pro Jahr zu tagen.

2. Eine Vorberatung von Verfahrensbeschlüssen zu GFNP-Änderungen soll im vbA im Regelfall nicht mehr erfolgen.

3. Sondersitzungen können im Bedarfsfall durch den Ausschussvorsitzenden auf Vorschlag aus Politik oder Verwaltung einberufen werden.

[Dieses Vorgehen entspricht Szenario 2b der Sachverhaltsdarstellung dieser Vorlage]

Anlage 1: Beschlussvorlage: Zukunft des verfahrensbegleitenden Ausschusses Gemeinsamer Flächennutzungsplan (vbA GFNP)

Datum: 14.10.2026	**gez.: Dr. Agu**

Beschlussvorlage: Zukunft des verfahrensbegleitenden Ausschusses Gemeinsamer Flächennutzungsplan (vbA GFNP)

Sachverhalt

I. Anlass und Hintergrund

Im Frühjahr 2006 haben die Räte der an der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr beteiligten sechs Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen erstmalig mit übereinstimmenden Beschlüssen die Gründung eines interkommunalen Ausschusses (ursprünglich vbA RFNP, heute vbA GFNP) herbeigeführt, der das Aufstellungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP) begleiten und als Schnitt- und Vermittlungsstelle zu den kommunalen Gremien fungieren sollte.

In den Frühjahren 2010 und 2014 sowie im Herbst 2020 wurde die Beibehaltung des vbA RFNP bzw. vbA RFNP/GFNP beschlossen.

Gemäß seiner Geschäftsordnung befasst sich der Ausschuss unbeschadet der Zuständigkeit der für formelle Beschlussfassungen festgelegten Stellen und Gremien mit regionalen Angelegenheiten und Fragestellungen, deren Bezug über die kommunale Ebene hinausgeht und die für den GFNP mit den dazu gehörenden Themenfeldern bedeutsam sind. Die Tätigkeit des Ausschusses ist auf die Abgabe von Stellungnahmen und Empfehlungen ausgerichtet. Er unterstützt die Entscheidungsfindung beim GFNP und kann hierbei Moderations- und Koordinierungsaufgaben übernehmen.

Zur Beschleunigung von GFNP-Änderungsverfahren erfolgt mit Beginn der neuen Kommunalwahlperiode ein Verzicht auf Aufstellungs- und Beteiligungsbeschlüsse außerhalb der Belegenheitskommune. Die Information der Gremien in den anderen Kommunen wird über zusammenfassende Berichtsvorlagen sichergestellt. Der abschließende Feststellungsbeschluss muss gemäß Baugesetzbuch (BauGB) dagegen weiterhin durch die Räte aller Kommunen gefasst werden.

Anlässlich der Aussprache zu der entsprechenden Vorlage hat der vbA GFNP auf seiner letzten Sitzung der vergangenen Kommunalwahlperiode das Erfordernis einer Fortführung des Gremiums diskutiert. Die kommunalen Planänderungen haben überwiegend lediglich kommunale Bedeutung und es erfolgt i.d.R. eine reine Kenntnisnahme zu den Verfahren der Nachbarkommunen.

Im Ergebnis hat der vbA GFNP die Verwaltung beauftragt, für die konstituierende Sitzung des Gremiums eine Vorlage zur Zukunft des vbA GFNP in zwei Szenarien auszuarbeiten:

1. Abschaffung / Einstellung des Gremiums vbA GFNP
2. Anreicherung und strukturelle Neuaufsetzung des Gremiums

II. Szenario 1: Einstellung des vbA GFNP

Die Bedeutung des vbA GFNP ist grundsätzlich v.a. darin zu sehen, mögliche Akzeptanzprobleme für Planänderungen frühzeitig zu erkennen bzw. einen regionalen Konsens verlässlich festzustellen. Dass GFNP-Verfahrensbeschlüsse für Änderungen außerhalb des jeweiligen Gemeindegebiets i.d.R. einstimmig und faktisch ohne Diskussion erfolgen, lässt sich als Erfolg des vbA GFNP lesen. Während des nunmehr 15-jährigen Bestehens des GFNP (vormals RFNP) hat es noch keine wesentlichen Akzeptanzprobleme außerhalb der Belegenheitskommune gegeben, die zu einer Verhinderung einer Planung geführt haben.

Mögliche Konsequenzen der Auflösung des vbA GFNP

+ Zusätzliche Verfahrensbeschleunigung bei GFNP-Planänderungsverfahren
+ Geringerer Verwaltungsaufwand und Personalkosten überwiegend für die Geschäftsstelle GFNP u.a. in Vorbereitung und Organisation des vbA GFNP
+ Einsparung von Kosten für Sitzungsgelder, Catering
+ Entlastung von politischen Mandatsträgern

- Fehlende frühzeitige Feststellung von Akzeptanzproblemen bei Planänderungsverfahren
- Gefahr, dass die Auflösung des vbA GFNP zu einer Entfremdung und zum Verfall der Planungsgemeinschaft führen könnte

Die Abschaffung / Einstellung des vbA GFNP ist in zwei Ausführungen denkbar:

Szenario 1a: Einstellung des vbA GFNP

In einem ersten Szenario 1a zur Einstellung des vbA GFNP ist eine Beschlussempfehlung zur ersatzlosen Auflösung zu fassen.

Eine Entscheidung über die Einstellung des Gremiums ist im Weiteren durch die Räte der beteiligten Städte herbeizuführen. Eine entsprechende Beschlussvorlage für die Räte der Belegenheitskommunen ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Szenario 1b: der vbA GFNP bleibt weiterhin konstituiert und „ruht“ fortan – im Konfliktfall kann eine vbA Sitzung einberufen werden

In Szenario 1b bleibt der vbA GFNP für die laufende Kommunalwahlperiode weiterhin konstituiert, ist aber inaktiv. Eine Vorberatung im Vorfeld von Verfahrensbeschlüssen zu GFNP-Änderungen entfällt. Im Bedarfs-/Konfliktfall können einzelne Fraktionen oder Städte (sowohl Politik als auch Verwaltung) den Ausschussvorsitzenden zur Einberufung einer Sitzung binnen einer Frist von zwei Monaten auffordern. Dies erfolgt über die Anmeldung bei der Geschäftsstelle GFNP in schriftlicher Form.

III. Szenario 2: Fortführung und Aufwertung vbA GFNP[1]

Die Verwaltung wurde aufgefordert, alternativ zur Einstellung des vbA GFNP, auch ein Szenario zur Fortführung und inhaltlichen Anreicherung des Gremiums zu entwickeln. Dies ist ebenfalls in zwei Ausführungen denkbar:

Szenario 2a: Fortführung mit Beibehaltung der Funktion zur Vorberatung der Verfahrensbeschlüsse zu GFNP-Änderungen (3 x jährlich)

In diesem Szenario sind weiterhin zumindest drei Sitzungen des Gremiums im Jahr erforderlich. Eine implizite Stärkung des vbA GFNP ergibt sich aus der Beschränkung von Aufstellungs- und Beteiligungsbeschlüssen auf die jeweilige Belegenheitskommune. Bedenken aus den anderen Kommunen können lediglich im vbA diskutiert werden.

Die inhaltliche Anreicherung wird auf strategische Fragestellungen mit Bezug zur Flächennutzungsplanung / Regionalplanung bzw. Stadtentwicklung allgemein ausgerichtet. Dies kann wichtige Rahmensetzungen auf Ebene der Gesetzgebung, Landes- und Regionalplanung umfassen, Änderungen im Regionalplan Ruhr, Siedlungsflächenmonitoring / Siedlungsflächenbedarfsermittlungen sowie weitere Steuerungserfordernisse im GFNP bspw. im Rahmen der Energiewende.

In der Konsequenz geht das Szenario 2a mit einer Steigerung des zeitlichen Aufwandes sowohl für die Vorbereitung als auch die Sitzungsdauer einher.

Szenario 2b: Fortführung mit Verzicht auf die Vorberatung der Verfahrensbeschlüsse zu GFNP-Änderungen im Regelfall (1 x jährlich)

In dem Szenario 2b kann der Sitzungsturnus auf eine Sitzung pro Jahr reduziert werden. Sitzungsinhalt wären strategische Fragestellungen mit Bezug zur Flächennutzungsplanung / Regionalplanung. Zu den Sachständen der laufenden GFNP-Änderungsverfahren erfolgt eine Information. Beschlussempfehlungen würden im Regelfall nicht mehr im vbA GFNP beraten. Trotzdem bestünde die Möglichkeit, ggf. bestehende Bedenken zu erörtern.

Die Beibehaltung des Gremiums als Austauschformat und Forum zur Lösung möglicher Konflikte erhält die politische Dimension der Planungsgemeinschaft, senkt aber gleichzeitig den zeitlichen Aufwand, der Politik und Verwaltung abverlangt wird. Die Entkopplung der Verfahrensbeschlüsse vom vbA GFNP flexibilisiert die zeitlichen Abläufe und trägt zu Verfahrensbeschleunigung bei. Im Bedarfs-/Konfliktfall könnten, wie in Szenario 1b, einzelne Fraktionen oder Städte (sowohl Politik als auch Verwaltung) binnen einer Frist von zwei Monaten eine Sitzung einberufen.

[1] Hinweis: Die in der Sitzung des vbA am 29.08.2025 angeregte terminliche Angliederung an die Sitzungen des RVR Planungsausschusses (finden bislang mittwochs ab 10 Uhr bzw. 10:30 Uhr statt) erscheint aus Perspektive der in beiden Gremien vertretenen Politiker*innen verständlich, aber organisatorisch kaum umsetzbar.

Übersicht der entwickelten Szenarien zur Zukunft des Gremiums vbA GFNP	
Szenario 1: <u>Einstellung des vbA GFNP</u>	**Szenario 1a:** Der vbA GFNP beschließt in seiner 1. Sitzung eine Empfehlung an die Räte, das Gremium aufzulösen.
	Szenario 1b: Der vbA GFNP bleibt weiterhin konstituiert und „ruht“ fortan. Einberufung nur im Bedarfs-/Konfliktfall.
Szenario 2: <u>Inhaltliche Anreicherung des vbA GFNP</u> (strategische Fragen mit Bezug zur Flächennutzungsplanung / Regionalplanung)	**Szenario 2a:** Fortführung unter Beibehaltung der Funktion zur Vorberatung der Verfahrensbeschlüsse zu GFNP-Änderungen. 3x / Jahr.
	Szenario 2b: Fortführung mit Verzicht auf die Vorberatung der Verfahrensbeschlüsse zu GFNP-Änderungen. 1x / Jahr. Einberufung zusätzlich im Bedarfs-/Konfliktfall

IV. <u>Fazit</u>

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung ist das Szenario 2b. Durch die Beibehaltung des vbA GFNP mit einer verringerten Sitzungsfolge wird der Zusammenhalt der Planungsgemeinschaft auch politisch gewahrt. Gemeinsame Fragestellungen oder entstehende Bedenken können gemeinsam erörtert werden. Gleichzeitig trägt das Szenario zur Verfahrensbeschleunigung bei und der Aufwand wird reduziert. Alternativ sollte im Sinne des Szenario 1b für die laufende Wahlperiode zumindest noch die Option beibehalten werden, den vbA GFNP im Bedarfsfall einzuberufen, um akute Konflikte erörtern zu können. Für diesen Fall gäbe es im Szenario 1a ansonsten kein geregeltes Austauschformat. Das Szenario 2a wiederum bedeutet einen erheblichen Mehraufwand, der vor dem Hintergrund der bislang weitgehend harmonischen Zusammenarbeit entbehrlich erscheint.